

Nr. XIX.GP-NR
1675 U
1995-07-13

A N F R A G E

der Abgeordneten Großruck, Dr. Feurstein, Freund
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen

betreffend § 105 ESTG 88 und § 4 OFG

50 Jahre nach Kriegsende gibt es noch eine kleine Gruppe von ehemaligen KZ-Häftlingen, Nazi-Opfern und Widerstandskämpfern, die nach § 105 Einkommensteuergesetz als Inhaber einer Amtsbescheinigung und eines Opferausweises nach § 4 OFG als Entschädigung ihrer finanziellen Belastungen Freibeträge geltend machen können. Dieser Freibetrag beträgt S 10.920,-- jährlich. Dieser Betrag wurde jedoch in den letzten 10 Jahren nicht valorisiert, sondern ist gleich geblieben, sodaß es für die betroffene Personengruppe dadurch zu echten Verschlechterungen gekommen ist. Gerade im Bedenk- und Gedenkjahr 1995, in dem kürzlich das Nationalfondsgesetz beschlossen wurde, müßte auch für jene kleine Gruppe insoferne etwas getan werden, als die Freibeträge entsprechend angehoben werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1) Ist beabsichtigt - ausgehend von der eingangs geschilderten Situation -, diese Freibeträge rasch und entsprechend anzuheben?
- 2) Wie viele Personen gibt es, die Inhaber von Amtsbescheinigungen bzw. eines Opferausweises nach § 4 OFG sind und Anspruch auf solche Freibeträge haben?

- 2 -

- 3) Wie hoch sind insgesamt derzeit österreichweit die Freibeträge, die für besagten Personenkreis eingetragen sind? In welchem Ausmaß wirken sich diese Freibeträge in Summe gesehen auf das Steueraufkommen aus?
- 4) Wie würde sich in der Summe gesehen eine Anhebung der Freibeträge unter Berücksichtigung der Indexsteigerungen der letzten 10 Jahre auf die Steuereinnahmen auswirken?